



## Zahlungsart

### Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Möglichkeit

Begleichung des Gesamtbetrages netto (zinslos) oder in Teilbeträgen (effektiver Jahreszins 9,9%), mindestens aber 5 % des Rechnungsbetrages bzw. CHF 50.– innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die Teilzahlungs-Möglichkeit wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung und entsprechender Bestätigung durch Visa aktiviert. Die entsprechende Kreditvereinbarung ist Bestandteil dieses Kartenantrages. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

### Information zur elektronischen Rechnung

Mit der E-Rechnung wird das Empfangen und Bezahlen von Rechnungen vollständig elektronisch abgewickelt. Mehr Informationen und Anmeldung zu PayNet und yellowbill unter [www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch)

## Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte/Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören

ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören

mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören

folgender/folgenden Person/en oder Firma/Firmen gehören

Name, Vorname (evtl. Firma), Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse/Sitz, Staat

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte/Hauptkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der obengenannten Angaben der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis).

## Gebührenübersicht

PIN-Code gratis  
PIN-Ersatz 10 CHF  
Ersatzkarte 20 CHF

Kreditzins 9,48 % p.a. (9,9 % effektiver Jahreszins)  
Verzugszins max. 9,9 %  
Mahngebühren max. 20 CHF pro Mahnung

Kommission Bargeldbezug Die Kommission beträgt an Automaten: in der CH 3,5 %, mind. 5 CHF  
im Ausland 3,5 %, mind. 10 CHF  
Die Kommission beträgt an Bankschaltern: CH und Ausland 4 %, mind. 10 CHF

Umrechnung Fremdwährung Devisenverkaufskurs + Bearbeitungsgebühr von max. 2 %

## Kreditvereinbarung für Kreditkarten der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Möglichkeit»)

zwischen der Visa Card Services SA, Europa-Strasse 19, CH-8152 Glattbrugg, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Möglichkeit.

### 1. Abschluss der Kreditvereinbarung

Mit Unterzeichnung dieser Kreditvereinbarung/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Möglichkeit für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz eines Doppels dieser Kreditvereinbarung ist. Das Doppel der Kreditvereinbarung wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Kreditvereinbarung. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

### 2. Teilzahlungs-Möglichkeit, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Kreditvereinbarung gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Möglichkeit im Rahmen der individuell mitgeteilten Kreditlimite. Der unbezahlte gebliene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 9,9 %. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Karteninhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

### 3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Kreditvereinbarung berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5 % des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

### 4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Möglichkeit Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem 1. Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 9,9 %.

### 5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist die Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO, solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

### 6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt des Doppels der Kreditvereinbarung schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen fällt die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Kündigung des Kreditkartenvertrages ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder der Viseca dahin. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung separat kündigen. Die separate Kündigung dieser Kreditvereinbarung durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Möglichkeit. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

### 7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen der Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Kreditvereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

### 8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Kreditvereinbarung vor. Mit der Unterzeichnung dieser Kreditvereinbarung bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

## Bitte hier unterschreiben

### Unterschriften/Auszug aus den AGB

Hiermit bestätigt der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die Viseca Card Services SA, sämtliche für die Prüfung des Antrags sowie die für die Abwicklung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte, z.B. bei Arbeitgeber, Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen, vom Gesetz vorgesehenen Stellen, einzuholen. Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche aufzunehmen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Viseca Card Services SA behält sich vor, von dem/der Unterzeichnenden die gemäss den massgebenden Geldwäscherebestimmungen zu einer einwandfreien Identifikation des Antragstellers bzw. zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den über die Kreditkarte umzusetzenden Vermögenswerten erforderlichen Informationen und Unterlagen nachträglich einzufordern. Sofern eine Bank oder die Schweizerische Post/PostFinance die Karte vermittelt hat, ermächtigt der/die Unterzeichnende diese, der Viseca Card Services SA auf Verlangen diese Informationen und Unterlagen herauszugeben. Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz und im Ausland zu beauftragen. Der/Die Unterzeichnende ermächtigt die Viseca Card Services SA, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist, und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Falls sich der/die Unterzeichnende für ein spezifisches Karten- oder Prämienprogramm anmeldet, ermächtigt der/die Unterzeichnende die Viseca Card Services SA dadurch, die dafür notwendigen Daten dem Betreiber des betreffenden Programms sowie den von diesen Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bank- oder Postgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe von Daten nur erfolgen, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der/Die Unterzeichnende anerkennt den vorliegenden Auszug aus den **Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca Card Services SA**, welche ihm/ihr zusammen mit der Kreditkarte in vollständiger Form zugestellt werden. Der/Die Unterzeichnende anerkennt, dass neben den in den «Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca Card Services SA» erwähnten Gebühren die Herausgeberin berechtigt ist, Gebühren für den PIN-Ersatz zu erheben, und anerkennt bei Verwendung der Orange Collect Card in Fremdwährungen einen Bearbeitungszuschlag von maximal 2 % des konvertierten Gesamtbetrages. Mit der Unterschrift auf der Kreditkarte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca Card Services SA** zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben. Der/Die Unterzeichnende anerkennt, dass der/die Hauptkarteninhaber/in mit dem/der Zusatzkarteninhaber/in solidarisch für alle Verpflichtungen haftet, die aus der Verwendung der Zusatzkarte/n entstehen. **Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.** Die aktuell gültigen Preise und Gebühren können unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) abgerufen werden. **Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für KarteninhaberInnen mit Wohnsitz im Ausland ist **Zürich**.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Beilage/n

\_\_\_\_\_ **Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite) mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen beilegen (wird nicht retourniert)**

\_\_\_\_\_ **Kopie des Ausländerausweises mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum versehen beilegen (wird nicht retourniert)**

Antragsteller/in oder Inhaber/in Hauptkarte **muss immer** unterschreiben

Antragsteller/in Zusatzkarte (zwingend unterschreiben, sofern beantragt)

**Einsenden an: Viseca Card Services SA, Europa-Strasse 19, 8152 Glattbrugg**

## Für Orange (nicht ausfüllen)

Client ID **2 0 0 0 1 0 2 0 5** Datum \_\_\_\_\_

Kundenkategorie Default **REG** Alternative \_\_\_\_\_

Jahresgebühr Default **01** Alternative 1. Jahr **0 2** Folgejahre **0 1**

DIP **2 0 1 6 0 0 0 0 3 1 6**

DIC **3 0 1 2** Ref.-Nr. \_\_\_\_\_

**Orange Shop (DIS)**